Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2

Bei der Durchführung des PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 wird ein Nasopharyngealabstrich durchgeführt. Dafür wird die Probe durch einen Abstrich mittels eines in die Nase eingeführten Wattestäbchens genommen. Auch bei sorgfältiger Durchführung kann es in Einzelfällen zu Verletzungen, wie leichten Blutungen oder Reizungen kommen.

Ist der Antigentest positiv, hat der Getestete unverzüglich ein PCR-Test durchführen zu lassen und sich in häusliche Quarantäne zu begeben.

Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die Apotheke verpflichtet, das Testergebnis namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar.

Erklärung zur Durchführung eines PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2

(Name, Vorname),

geboren am ₋	······································		
wohnhaft _	(Straße),	(PLZ, Ort),	
Telefon _	, E-Mail (f	reiwillig),	
habe die obe zu.		t auf SARS-CoV-2 gelesen und stimme der Durcht	führung
	Corona-Viru Fragebogen zur Se		
	Aufgrund der aktuellen Corona-Virus-Situation möchten		
	Haben Sie derzeit grippeähnliche Symptome: Husten, Fieber, Atemnot, sonstige Erkältungssymptome, Geschmacks-u.Geruchsverlust?	Ja 🗆 Nein 🗆	
	Hatten Sie in den vergangenen 14 Tagen grippeähnliche Symptome mit Fieber?	Ja □ Nein □	
	Waren Sie in den letzten 2 Wochen in einem der Corona-Virus-Risikogebieten?	Ja □ Nein □	
	4. Haben Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem bestätigten Corona-Patienten gehabt oder mit einer Person, bei der ein Corona-Verdacht besteht?	Ja □ Nein □	
	6.Befinden Sie sich oder ein im gemeinsamen Haushalt lebende Angehörige aktuell in einer vom Gesundheitsamt angeordnete Quarantäne?	Ja □ Nein □	
	Welche Angaben treffen auf Sie zu? *	☐ Vollständig gegen COVID-19 geimpft (letzte Impfung liegt länger als 14 Tage zurück)	
		☐ Genesen von COVID-19 Erkrankungszeitraum (Monat/Jahr):	
		□ Negativ getestet Datum:	
		Durchgeführt von:	
		☐ Positiv getestet Datum: Durchgeführt von:	

Testgrund ist

Ich,

Testung von Kontaktperson (§ 2 TestV)

Testung von Personen nach Auftreten von Infektionen in Einrichtungen und Unternehmen (§ 3 TestV)

Testung zur Verhütung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (§ 4 TestV) Bürgertestung (§ 4a TestV)

Übermittlung Testergebnis

Papierform

Datei im pdf-Format per E-Mail

Digitales COVID-19-Testzertifikat nach § 22 Abs. 7 Infektionsschutzgesetz

Übermittlung an die Corona-Warn-App

Datenschutzinformation

Sehr geehrte/r Patient/in.

im Rahmen des bei Ihnen durchgeführten PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 erheben wir 94365 Parkstetten, Inh. Sonja Rothammer -

- Apotheke St. Georg, Schulstr. 10,

als Verantwortliche personenbezogene Daten von Ihnen. Wir verarbeiten Ihren Vor- und Nachnamen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse, um im Falle eines <u>positiven</u> Testergebnisses das zuständige Gesundheitsamt darüber zu informieren und diesem ihre persönlichen Daten nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 IfSG weiterzugeben.

Wenn Sie die Ausstellung eines digitalen COVID-19-Testzertifikats und/oder die Übermittlung Ihres Testergebnisses an die Corona-Warn-App wünschen, nutzen wir hierfür das offizielle System des Robert-Koch-Instituts (RKI). Das RKI ist Verantwortlicher für die Datenverarbeitung in diesem System. Nähere Datenschutzinformationen erhalten Sie direkt in der Corona-Warn-App oder unter https://www.coronawarn.app/de/privacy/.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG. Um die unverzügliche Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes mit Ihnen zu gewährleisten, erheben wir die Rufnummer und – sofern angegeben - E-Mail-Adresse nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG.

Im Rahmen der Abrechnung sind wir gesetzlich verpflichtet, die folgenden Daten von Ihnen zu speichern: Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Anschrift, Art der Leistung, Testgrund nach §§ 2 bis 4b TestV, Tag, Uhrzeit und das Ergebnis der Testung, Test-ID, Mitteilungsweg des Ergebnisses, Zustimmung/Ablehnung der Übermittlung an die Corona-Warn-App, bei positivem Ergebnis Nachweis der Meldung an das zuständige Gesundheitsamt sowie diese Bestätigung zur Durchführung des Tests. Diese Daten werden nicht zu Abrechnungszwecken an die zuständige Kassenärztliche Vereinigung übermittelt, können aber im Rahmen einer eventuellen Abrechnungsprüfung verwendet werden. Rechtsgrundlage ist Artikel 9 Abs. 2 lit. b DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 5 und 6, § 7a TestV i.V.m. den darauf beruhenden Vorgaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt gemäß § 7 Abs. 5 Satz 1 TestV nach dem 31. Dezember 2024. Die Bescheinigung über das Testergebnis, sowie bei positiver Testung der Nachweis der Meldung an das Ge-sundheitsamt werden gemäß § 7 Abs. 5 Satz 4 TestV zum 31. Dezember 2022 gelöscht.

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist grundsätzlich freiwillig. Ohne diese als Pflichtfelder markierten Daten können wir den Test jedoch nicht durchführen. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Sie haben zudem das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Einschränkung der Datenverarbeitung. Ferner haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten - Sonja Rothammer, Schulstr. 10, 94365 Parkstetten - wenden.

Ort, Datum, Uhrzeit:	
Unterschrift der getesteten Person bzw. ihres/r gesetzlichen Vertreters/in	Unterschrift der für die Durchführung der Testung verantwortlichen Person
Auszufüllen nach Durchführung des Test	ts:
Ich bestätige gem. § 7 Abs. 5 Satz 1 Nr. 8 Te	estV die ordnungsgemäße Durchführung des Tests.
Unterschrift der getesteten Person bzw. ihre	es gesetzlichen Vertreters